

Formular zur Angabe Ihrer Sonderbetriebsausgaben/-einnahmen 2021

Bitte alle Angaben ausfüllen!

Vorname	Nachname
Straße, Hausnummer	PLZ, Wohnort
Wohnsitzfinanzamt	Steuernummer

Bitte zurücksenden an:

GSW Gold SolarWind
Otto-Hiendl-Straße 15
94356 Kirchroth

per Fax: 09428/947 90-10
per E-Mail: info@gold-solarwind.de

Bitte für jede Beteiligungsgesellschaft ein separates Formular verwenden! Danke.

Name der Beteiligungsgesellschaft

Darlehen, das in unmittelbarem Zusammenhang mit meiner Beteiligung steht (**Darlehensstand am 31.12.2021:** _____).

Kreditinstitut	
Darlehensnummer	Ursprünglicher Darlehensbetrag

Sonderbetriebsausgaben/-einnahmen aus dem Jahr 2021, die in unmittelbarem Zusammenhang mit meiner Beteiligung stehen (ohne Agio):

1. Zinsen für das o. a. Darlehen	€
2. Notarkosten	€
3. Rechts- und Steuerberatungskosten	€
4. Reisekosten	€
Detaillierte Aufführung der Reisekosten		
5. Porto, Telefon und sonstige Kosten	€
I. Sonderbetriebsausgaben gesamt	€
II. Sonderbetriebseinnahmen (ohne Ausschüttung)	€

Bitte beachten Sie die Hinweise auf der Rückseite!

(Andernfalls werden, die von Ihnen geltend gemachten Sonderbetriebsausgaben/-einnahmen vom Betriebsstättenfinanzamt voraussichtlich nicht akzeptiert.)

Ich füge alle Kostenrechnungen in Kopie bei. Ich versichere, dass diese Angaben im Hinblick auf die vorgenannte Beteiligung der angegebenen Höhe nach entstanden sind und von mir auch in allen Fällen im Original nachgewiesen werden können. Ich versichere weiterhin, die Angaben wahrheitsgemäß nach bestem Wissen gemacht zu haben. Die hier geltend gemachten Ausgaben werden von mir nicht anderweitig als Betriebsausgaben oder Werbungskosten berücksichtigt.

....., den
Ort Datum Unterschrift

**Sind KEINE Ausgaben angefallen, müssen Sie das Formular NICHT zurücksenden.
ABGABEFRIST: 21. Februar 2022 (unbedingt einhalten!)**

Formular zur Angabe Ihrer Sonderbetriebsausgaben/-einnahmen 2021

HINWEISE UND ERLÄUTERUNG ZU DEN SONDERBETRIEBSAUSGABEN

Alle Sonderbetriebsausgaben, die im unmittelbaren Zusammenhang Ihrer Beteiligung stehen, können nicht in der persönlichen Steuererklärung geltend gemacht werden, da die Veranlagung Ihrer Beteiligung von dem „Betriebsfinanzamt“ durchgeführt wird und das Ergebnis im Rahmen der gesonderten und einheitlichen Gewinnfeststellung an Ihr „Wohnsitzfinanzamt“ weitergeleitet wird.

- Es können nur Ausgaben als Sonderbetriebsausgaben geltend gemacht werden, die dem Gesellschafter in **unmittelbarem Zusammenhang mit der Beteiligung** entstanden sind.
- Es können **keine Kostenpauschalen** berücksichtigt werden.
- Die Ausgaben müssen Ihnen im Jahr 2021 entstanden sein

Erläuterungen zu den einzelnen Positionen:

Zu I: Sonderbetriebsausgaben

Zu 1. Zinsaufwendungen:

Es können nur Zinsaufwendungen geltend gemacht werden, die für ein Darlehen zur Finanzierung der Beteiligung angefallen sind, Aufwand nur in Höhe der Zinsen, ohne Gebühren für Darlehen oder Kontoführung, diese müssen Sie unter Punkt 5 aufführen.

Zu 2. Notarkosten:

Hier handelt es sich z.B. um Kosten, die durch die Erteilung der Handelsregistervollmacht entstanden sind.

Zu 3. Rechts- und Steuerberatungskosten:

Beachten Sie bitte hier wieder, dass nur Kosten geltend gemacht werden können, die NUR im Zusammenhang der Beteiligung angefallen sind.

Zu 4. Reisekosten

Dies sind z. B. Fahrten zu Gesellschafterversammlungen, Sie haben durch Unterschrift während der Versammlung Ihre Anwesenheit und damit die Fahrt belegt. Die Unterschriftsliste wird bei der Fondsgesellschaft aufbewahrt. Pro gefahrenen km können 0,30 € angesetzt werden.

Fahrt-/Unterbringungs-/Verpflegungskosten zur Besichtigung des Wind- oder Solarparks, die ohne konkreten Auftrag der Geschäftsleitung durchgeführt werden, sind nach Auffassung der Finanzverwaltung **nicht betrieblich veranlasst** und **können nicht als Sonderbetriebsausgaben** abgezogen werden.

Bitte erstellen Sie zu Punkt 4 eine Aufstellung zu den Reisekosten, unter Nennung des Anlasses, des Ziels und der gefahrenen km.

Zu 5. Porto, Telefon und sonstige Kosten

Für Kosten, die z.B. durch Telefonate entstanden sind, können Sie Eigenbelege einreichen. Hier ist es wichtig, Gesprächspartner, Datum und Grund des Telefonats aufzuführen.

Hier können auch z.B. Gebühren für das in Anspruch genommene Darlehen angegeben werden.

Zu II: Sonderbetriebseinnahmen

Sonderbetriebseinnahmen sind z. B. Pachteinnahmen, Sonderboni, Beiratsvergütungen, etc. **Entnahmen (Ausschüttungen) sind keine zu versteuernden Sonderbetriebseinnahmen** und damit nicht einzutragen.

Bei Fragen können Sie sich gern an Ihren Steuerberater oder an uns wenden.

Vielen Dank, Ihre GSW.